

Ausschreibung (Korrektur 2)

Verfahren: 136-26-E16 - Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	wir bitten um Auskunft, ob in den 5 anzubietenden Beratungstagen für Bad Dürkheim und in den 12 anzubietenden Beratungstagen für Edingen-Neckarhausen tatsächlich alle im folgenden zusammen gefassten Leistungen enthalten sein sollen: # Bedarfsanalyse, Konzeption, Vorplanung - Analyse der bestehenden Infrastrukturen und Erfordernisse - 2x drei Vorort-Termine - Abstimmungen erforderlicher Überwachungsbereiche, Leistungsmerkmale und Verfügbarkeiten - ggf. Abstimmungen mit dem Datenschutzbeauftragten - Durchführung jeweils eines Inhouse-Workshops - Konzeptanpassungen gemäß Workshop-Ergebnis - Kostenkalkulation # Ausschreibung, Vergabe - Erstellung von Leistungsbeschreibungen, basierend auf den Konzepten - Erstellung von Leistungsverzeichnissen Videotechnik - Erstellen von Leistungsverzeichnissen Infrastruktur und Tiefbau - Abstimmungen zu den Ausschreibungsverfahren - Begleitung der Angebotsphase, Bieterfragen bearbeiten - Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung mit 2x drei Prüfläufen	Ja, soll alles enthalten sein.	28.09.2026 08:56:25
2	Auf Basis der von Ihnen geplanten Aufwände von nur 5 und 12 Beratungstagen gehen wir davon aus, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind und folgende Beistelleleistungen vom Auftraggeber beigestellt werden: 1. Es ist bereits ein Videomanagementsystem (VMS) vorhanden und nicht vom Auftragnehmer dieser Ausschreibung zu planen. Schnittstellen für den Auftragnehmer sind die jeweiligen RJ-45 Ports an vorhandenen Netzwerk-Switches, an den beiden Standorten Betriebshof Bad Dürkheim und Betriebshof Edingen-Neckarhausen und alle	1. Die rnv hat ein VMS im Einsatz, der Fachplaner muss hier nur die Lizenzen für die Kameras ausschreiben. Die Schnittstelle ist der jeweilige LWL-Switch im Betriebshof. Die hier ausgeschriebene Aufgabenstellung beinhaltet eine Bedarfsanalyse, Konzeption, Vorplanung und Kostenkalkulation der Erneuerung des VideoSystems. 2. Die Aufnahmen werden DSGVO konform gespeichert. 3. Der Planer hat eine Planung zu erstellen.	07.10.2026 11:01:08

erforderlichen Planungsmaßnahmen zur Aufschaltung der Kameras, wie Benutzerkonzept, Redundanzkonzept, Performance, etc. sind nicht durch den Auftragnehmer dieser Ausschreibung zu planen.

2. Die Videobilder werden nur beobachtet und es findet keine Speicherung statt. Falls doch eine Speicherung gewünscht ist, ist das DSGVO konforme Speicherkonzept nicht durch den Auftragnehmer dieser Ausschreibung zu planen.

3. Der Planer dieser Ausschreibung hat keine Planung nach DIN EN IEC 62676-4 zu erstellen, sondern erhält vom Auftraggeber kostenlos, bei Projektstart, eine virtuellen Videoplanung, z.B. in Form einer Datei, die mit dem JVSG-Design-Tool (Version 2026) geöffnet werden kann.

4. Die Planung der Bedienplätze (Benutzeroberflächen, Design der Hardware für eine „ruckelfreie“ Darstellung der Videobilder, Rechtekonzept und ggf. Speicherung der Videodaten) ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

5. Die zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen bestehen nur aus einem Leistungsverzeichnis in Form einer Excel-Tabelle und einer Leistungsbeschreibung in Word-Format (max. drei Seiten). Eine fachliche Bewertungsmatrix und genaue Lagepläne sind nicht zu erstellen.

6. Bei Auftragsbeginn werden dem Auftragnehmer detaillierte Pläne im DWG über Leerrohre kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Die Planung der Bedienplätze ist schon erfolgt.

5. Es ist eine produktneutrales aussagekräftiges LV mit allen notwendigen Unterlagen (z.B. Lagepläne) zu erstellen.

6. Die Pläne werden, soweit sie vorhanden sind, in aktueller Version, übergeben.

3

Wir gehen davon aus das folgende Leistungen durch den Auftraggeber beigestellt werden:

1. Erforderlichen Planungsunterlagen für Tiefbauarbeiten stehen zur Verfügung und werden dem Auftragnehmer bei Projektbeginn kostenlos zur Verfügung gestellt. In dieser Planung ist der Bodenaufbau- und erforderlichen Abstände zu anderen Trassen (Gasleitungen, Wasser- und Abwasserleitungen und Starkstromleitungen) beschrieben. Bei Unklarheiten wurden im Vorfeld Suchschachtungen durchgeführt, damit bei Tiefbauarbeiten keine Schäden an Bestandstrassen entstehen.

2. Masten zur Montage der Videokameras sind, mit allen erforderlichen Daten (Statik, Größe der Kabeleinführungen, Zugang ins Leerrohrnetz, etc.) vorhanden und werden dem Auftragnehmer bei Projektstart kostenlos zur Verfügung gestellt. Falls neue Masten geplant werden müssen, muss diese Planung nicht der Auftragnehmer erstellen.

3. Das Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Liefer-, Bau- und Montageleistungen erfolgt nach der

1. Als Grundlage können die Planunterlagen neuer Projekte übergeben werden.

2. Es ist eine Bestandsanalyse mit ausgeschrieben.

3. Eine Zusicherung und Festlegung der vom AG gewählten Verfahrensart für weitere Leistungen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen. Der Bieter hat mit 3 Angeboten zur Prüfung je Ausschreibung zu kalkulieren.

4. Die rnv hat einen Standart für die Netzwerkschränke. Dieser kann für eine Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden.

5. Sollten die CAT-Anbindungen über 90m sein, muss die Datenübertragung über LWL erfolgen. Dies hat der Fachplaner bei der Planung zu berücksichtigen, zu planen, und auszuschreiben.

6. Die vorhandene Infrastruktur soll benutzt werden. Da diese ständig erweitert und modernisiert wird, können die notwendigen Daten ggf. nicht sofort zur Verfügung getellt werden und werden dann neu erstellt.

07.10.2026 11:01:08

UVgO, d.h. durch eine freihändige Vergabe, sodass nur drei Angebote ausgewertet werden müssen.

4. Netzwerkschränke, mit den einzubauenden Techniken, wie Ethernet-Patchfelder, Klimatisierung, Netzwerkschalt, Stromversorgung, Überspannungsschutz, gemäß VDE 0185-305-4 sind vorhanden und falls nicht, sind diese nicht durch den Auftragnehmer dieser Ausschreibung zu planen.

5. Alle CAT-Kabellängen zwischen den geplanten Kameras und den Netzwerkschränken sind <90m und falls nicht, sind LWL-Anbindungen nicht durch den Auftragnehmer dieser Ausschreibung zu planen.

6. Sofern vorhandene Infrastruktur verwendet werden kann (CAT-Bestandskabel, LWL-Bestandskabel, aktive Netzwerkinfrastruktur) stellt der Auftraggeber die Kenndaten dieser Infrastruktur (TDR und OTDR-Messprotokolle, Dämpfungswerte von Steckern, Jitter, Delay, VPN-Zuordnung im IP-Netzwerk, etc.) dem Auftragnehmer diese Daten kostenlos zur Verfügung.

4

Da eine Videoüberwachung Bestandteil eines Sicherheitskonzeptes ist, die Rhein Neckar Verkehr nach Kritis den Schwellwert von 125 Mio. Fahrgästen pro Jahr überschreitet und damit ihre Anlagen gemäß des Kritis-Dachgesetzes absichern muss und Planer, welche Videoüberwachungstechnik planen, verpflichtet sind, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, gehen wir davon aus, dass alle erforderlichen Punkte, bezüglich Kritis bereits geklärt sind. Können Sie die Vorgaben bezüglich Kritis bitte als Ergänzung zu den Vergabeunterlagen bereitstellen?

Die Unterlagen unterliegen dem Datenschutz und die notwendigen Auszüge werden dem beauftragten Fachplaner bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

07.10.2026 11:06:00